



CoExec GmbH - Allgemeine Geschäftsbedingungen

Version 1.0.2

Letzte Änderung: Zürich, 09.02.2015

Inhalt

1. Anerkennung der AGB	Seite 3
2. Zahlungen und Konditionen	Seite 3
3. Offerten	Seite 3
4. Datenschutz	Seite 4
5. Leistungen, Arbeitskontrollle und Prüfungssorgfalt des Kunden	Seite 4
6. Haftung für Mängel	Seite 4
7. Liefertermine	Seite 5
8. Projektabnahme	Seite 5
9. Projektabbruch	Seite 5
10. Einhaltung von Urheberrechten durch den Auftraggeber	Seite 5
11. Urheberrechte bei CoExec	Seite 6
12. Mehraufwand	Seite 6
13. Gerichtsstand - Recht.	Seite 6

1. Anerkennung der AGB

Die Erteilung eines Auftrages schliesst die Anerkennung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch den Auftraggeber ein.

Für alle Rechtsgeschäfte mit der CoExec GmbH, sind die folgenden Bestimmungen massgebend. Mit Annahme der ersten Leistung/Lieferung erkennt der Kunde die ausschliessliche Gültigkeit der Allgemeinen Geschäftsbedingungen an, auch bei entgegenstehendem Wortlaut seiner Geschäftsbedingungen, es sei denn, dass etwas anderes schriftlich vereinbart ist.

2. Zahlungen und Konditionen

In den Preisen ist die Mehrwertsteuer von zur Zeit 8 % - sofern nicht explizit erwähnt - nicht enthalten. Der Mehrwertsteuerbetrag wird separat ausgewiesen.

Alle Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen zur Zahlung fällig. Zahlungen gelten mit Gutschrift auf unserem Konto als bewirkt. Wechsel nehmen wir nicht zum Zwecke der Zahlung entgegen.

Pauschalbudget: CoExec ist berechtigt, soweit nicht anderweitig vereinbart, 40% der Rechnungssumme bei Vertragsabschluss (Offertunterzeichnung), 30% in Projektmitte gemäss Projektplan und 30% bei initial geplantem Onlinegang zu verrechnen.

Budget nach Aufwand oder nach Detailposten: CoExec ist berechtigt zu monatlicher Abrechnung.

Zahlungsziel: 14 Tage netto.

3. Offerten

Sofern nicht anderweitig vereinbart, bleibt CoExec 2 Monate an die Offerte gebunden.

Angebote von CoExec, die aufgrund ungenauer oder noch nicht vorliegender Angaben erfolgen, gelten als grundsätzliche Bereitschaft zum Vertragsabschluss, nicht aber als verbindliche Offerte.

Darin enthaltene Preisangaben haben unverbindlichen Richtpreischarakter.

4. Datenschutz

Der Kunde ist damit einverstanden, dass seine uns im Rahmen der Geschäftsbeziehung zugehenden personenbezogenen Daten in unserem EDV-System gespeichert und gegebenenfalls automatisch verarbeitet werden. werden.

5. Leistungen, Arbeitskontrolle und Prüfungssorgfalt des Kunden

Der Kunde versichert, dass er vor Inbetriebnahme oder Publikation erstellter Websites, Online-Shops oder Applikationen, diese auf ordnungsgemäße Funktionalität und korrekten Inhalt prüft, sofern vereinbart innerhalb eines definierten Testzeitraums / ansonsten unmittelbar.

Ausdrucke, Testaufschaltungen usw. sind vom Auftraggeber sorgfältig auf Korrektheit zu prüfen; eine Zustimmung zur Online-Schaltung, Publikation oder Druck ist eine verbindliche Erklärung zur Korrektheit einer Arbeit.

Für den Fall von nach Inbetriebnahme oder Veröffentlichung festgestellten technischen oder inhaltlichen Mängeln in Produkten, verpflichtet sich der Kunde CoExec schadlos zu halten.

Es besteht kein Anspruch auf Haftung für mittelbare Schäden und Folgeschäden sowie für entgangenen Gewinn.

6. Haftung für Mängel

Begründete und von CoExec zu verantwortende Mängel müssen gemäss Offerte/Vertrag reklamiert werden. CoExec bietet dann kostenlose Nachbesserung oder Ersatzlieferung nach unserer Wahl.

Eine über den Wert von Ware oder Diensten hinausgehende Haftung für direkten und indirekten Schaden aus Mängeln (Schadenersatzansprüche) kann nicht geltend gemacht werden.

Für Produkte und Dienstleistungen Dritter übernimmt CoExec keine Haftung und keine Garantie auf deren Funktion.

7. Liefertermine

Fest vereinbarte Liefertermine gelten so lange, als der Auftraggeber seinerseits benötigte Unterlagen zur Verfügung stellt und vereinbarte Termine einhält. Überschreitung eines Liefertermins wegen Ursachen, für welche CoExec kein Verschulden trifft, berechtigen den Auftraggeber nicht, vom Vertrag zurückzutreten oder CoExec für entstandenen Schaden verantwortlich zu machen.

8. Projektannahme

Nimmt der Auftraggeber das Projekt nicht innert 30 Tagen nach bekannt gegebener Fertigstellung ab, so ist CoExec berechtigt, abzurechnen und die Daten auf Rechnung des Auftraggebers aufzubewahren.

9. Projektabbruch

Falls ein bereits erteilter Auftrag während der Erstellung storniert oder gekündigt wird, ist CoExec berechtigt, den aufgelaufenen Aufwand abzurechnen.

10. Einhaltung von Urheberrechten durch den Auftraggeber

Die Reproduktion aller CoExec übergebenen Vorlagen, Muster und dergleichen erfolgt unter der Voraussetzung und Annahme, dass der Auftraggeber die entsprechenden Reproduktions- oder Urheberrechte besitzt. Für Verletzungen von Urheberrechten durch den Auftraggeber kann CoExec nicht haftbar gemacht werden.

Eine über den Wert von Ware oder Diensten hinausgehende Haftung für direkten und indirekten Schaden aus Mängeln (Schadenersatzansprüche) kann nicht geltend gemacht werden.

11. Urheberrechte bei CoExec

Generell überlässt CoExec die Nutzungsrechte für im Auftrag erstellte Produktionen dem Auftraggeber, sofern nicht schriftlich anders vereinbart. Das Urheberrecht für schöpferische Werke – Konzepte, Bilder, Animationen, Tondokumente, Datenbanken, Programme – bleibt grundsätzlich beim Urheber. CoExec gewährt dafür dem Auftraggeber die Rechte zur Nutzung im Rahmen eines bestimmten Projektes.

Designvorschläge, Konzepte usw., welche ohne Verrechnung erstellt wurden (z.B. für Offerte, Präsentation usw.) dürfen ohne schriftliches Einverständnis von CoExec nicht weiter verwendet werden.

12. Mehraufwand

Vom Auftraggeber verursachter Mehraufwand infolge Überarbeitung oder Abänderung von Vorlagen sowie nach Auftragsbeginn vorgenommene Änderungen, z.B. der Struktur einer Website, kann von CoExec zusätzlich verrechnet werden. Der Auftraggeber kann eine kostenpflichtige Zusatzbudgetierung verlangen. Textbearbeitungen und Optimierungen in normalem Rahmen sind von obigen Regeln ausgenommen, ausser wenn ausdrücklich die Anlieferung fertig redigierter Texte vereinbart wurde.

Werden Bildmaterial und anderes nicht in der vereinbarten Qualität zur Verfügung gestellt, so kann CoExec den dadurch verursachten Mehraufwand abrechnen.

13. Gerichtsstand - Recht

Gerichtsstand ist Standort des Hauptsitzes der CoExec GmbH. Grundsätzlich ist Schweizer Recht anwendbar.